

99001007004000, 99001007004000

Restabfälle zur Entsorgung abgeben

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964060/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001007004000, 99001007004000
Leistungsbezeichnung I	Restabfälle zur Entsorgung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Restabfälle zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	getrennte Abfallsammlung, Hausmüll-Entsorgung, Restmülltonne, graue Tonne, Abfall, Müllabfuhr, Gewerbeabfall, Öffentlicher Mülleimer, Restmüll, schwarze Tonne, Restabfall, Restmüllcontainer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100), Klima, Natur und Arten (1170100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__20.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__20.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=AbfWG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=AbfWG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true
Teaser	Möchten Sie Restabfälle entsorgen? Das ist Aufgabe Ihres örtlichen Entsorgungsträgers, der neben den verschiedenen Arten der getrennten Abfallsammlung auch für die Entsorgung von Restmüll zuständig ist.
Volltext	In Ihrem Haushalt fällt Hausmüll an. In Deutschland haben Sie die Pflicht zur getrennten Abfallsammlung. Das heißt, dass Sie zum Beispiel Papier, Glas, Verpackungsmüll oder Elektroschrott gesondert entsorgen müssen. Einige Abfälle eignen sich nicht für die getrennten Abfallsammlung, weil sie nicht oder nur sehr schwer zu sortieren oder zu verwerten sind. Zum Restmüll gehören unter anderem Windeln, Zigarettensammel, Staubsaugerbeutel, Hygienemasken, Arzneiverbände, Papiertaschentücher, Asche, Damenbinden oder Katzenstreu. Die Entsorgung von Restabfällen aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Das gilt auch für Restabfälle aus anderen Bereichen, zum Beispiel von Gewerbebetrieben oder von öffentlichen Einrichtungen. Alle Informationen zur Entsorgung Ihres Restmülls

Modul	Sachverhalt
	können Sie den kommunalen Abfallentsorgungssatzungen entnehmen. Dort finden Sie Informationen über Abfallgebühren, die vorgeschriebene Größe der Müllbehälter, deren Bestellmöglichkeit und den Abfallkalender, in dem Sie die Abfuhrintervalle erfahren.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Informationen zu den anfallenden Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen zur Abfallentsorgung sowie Ansprechpartner für den Bereich Abfallwirtschaft finden Sie im Landesportal "Landwirtschaft und Umwelt Schleswig-Holstein". https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/abfallwirtschaft/abfallwirtschaft_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/abfallwirtschaft/abfallwirtschaft_node.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Restabfälle Entsorgung • es besteht die Pflicht zur getrennten Abfallsammlung • Abfälle, die nicht getrennt entsorgt werden können, sind Restabfälle • Regelungen zur Entsorgung von Restabfall sind in den kommunalen Abfallentsorgungssatzungen sowie Gebührensatzungen festgeschrieben • die möglichen Größen der Müllbehälter, den Abfuhrhythmus und die Kosten legt der jeweilige Entsorgungsträger fest

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Ansprechpunkt	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/ansprechpartner.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/ansprechpartner.html
Zuständige Stelle	• öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Formulare	
Ursprungsportal	Restabfälle zur Entsorgung abgeben, Hand in residual waste for disposal